

GRÜNORDNUNGSPLAN NORDCEMENT

EMPFEHLUNGEN FÜR GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN

Öffentliche Grünfläche (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Abstandsgrün zur Autobahn
- Regenrückhaltebecken in naturnaher Bauweise mit standortheimischer Bepflanzung

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- Erhalt von Einzelbäumen, Baumreihen

B 1-4 Bindungen: s. Beschreibung im Text

- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- Anpflanzen von Einzelbäumen, Baumgruppen

- Anpflanzen eines geschlossenen Baum- und Strauchbestandes

- Anpflanzen von Sträuchern

A 1-6 Anpflanzungen: s. Beschreibung im Text

- Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)

B/At2 Bindungen und Anpflanzungen: s. Beschreibung im Text

- Bestimmung eines prozentualen Mindestanteils beplanzierter Grünflächen innerhalb eines Grundstücks sowie Festsetzung einer Pflanzquote (textliche Festsetzung); Pflanzung von mindestens einem großkronigen Laubbaum sowie 20 Sträuchern je angelegte 500 m² Grundstücksfläche

- Begrünung privater Parkplätze (Lkw, Pkw), Carports, Garagen und ihrer Zufahrten (textliche Festsetzung); Pflanzung von mindestens einem großkronigen Laubbaum je angelegte 100 m² beanspruchte Fläche

- Fassadenbegrünung (textliche Festsetzung); Bei ungegliederten, geschlossenen Fassadenflächen, die auf einer Länge von 5 m keine Fenster, Tore oder Türöffnungen aufweisen, ist pro angelegte 5 m Wandfläche eine Kletterpflanze zu setzen.

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

M 1-5 Maßnahmen: s. Beschreibung im Text

- Bereitstellung einer Sukzessionsfläche¹

- Neuanlage einer Obstbaumwiese¹

- Pflanzung von Gehölzen des Eichen-Hainbuchenwaldes

- Naturnahe Gestaltung des Wietzgrabens

- Dachbegrünung (textliche Festsetzung); Für jeden m² den die bebaute Fläche die GRZ von 0,6 überschreitet ist ein m² Dachfläche auf dem Grundstück zu begrünen

- Versickerung von Niederschlagswasser (textliche Festsetzung); Befestigung überdieser, freier Stell- und Lagerplatzflächen mit wasserdurchlässigem Material (z.B. Rasengittersteine, Lichtterrassen, wasserbindende Decke) (zulässiger Aftubelwert 20%)

Ergänzende Hinweise zur Kompensation des Eingriffs

- Nicht vermeidbare Beeinträchtigung; Bebauung und Verlegung von Flächen mit altem Ob- und Unterbau; und Gehölzbestand.

- Kompensationsmaßnahme; Neuanlage von Obstwiesen auf bislang ackerbaulich genutzten Flächen am Ortsrand von Höver (s. M 5)

- Nicht vermeidbare Beeinträchtigung; großflächige Bebauung und Verlegung bislang offener Freizeitanlagen (Acker), Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes durch weithin sichtbare, dimensionlose Baukörper

- Kompensationsmaßnahme; Neuanlage von Gehölzbeständen auf bislang ackerbaulich genutzten Flächen im Osten der geplanten Bebauung (s. M 3 und 4)

- Nicht vermeidbare Beeinträchtigung; s. E 2

- Kompensationsmaßnahme; Neuanlage von Gehölzbeständen auf bislang ackerbaulich genutzten Flächen (s. M 2)

- Renaturierung des Wietzgrabens (s. M 1)

- Nicht vermeidbare Beeinträchtigung; Bebauung und Versiegelung ortsnaher Grün- und Ackerflächen; Beeinträchtigung des Ortsbildes durch hohe industrielle und gewerbliche Bebauung

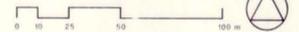
- Kompensationsmaßnahme; Neuanlage von Gehölzbeständen (s. A 6)

- Bau von 4 Reihenlagern (genehmigt) gemäß Baugenehmigung vorgesehene Kompensationsmaßnahme; Bepflanzung östlichen Grundstücksgrenze (s. A 1')

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 805

Hinweis:
1. Betrifft ausschließlich die außerhalb des Planungsbereichs liegenden Maßnahmen M 3-5.

Maßstab 1 : 1 000 (im Original)



GRÜNORDNUNGSPLAN NORDCEMENT

zum Bebauungsplan Nr. 805

erarbeitet im Auftrag der Gemeinde Sehnde

Planungsbüro: Dipl.-Ing. Stefan Witz, Landschaftsplaner, Landschaftsarchitekt BDLA
Karte 7: EMPFEHLUNGEN FÜR GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN IM BEBAUUNGSPLAN

Hallerstraße 28, 3000 Hannover, Tel. 0511 34 20 42, Fax: 34 20 33
bearbeitet: SI, August 1992
gezeichnet: H/Ma

